

EFRE-Infoveranstaltung für Kommunen vom 17.01.2023

Fragen und Antworten

Hinweis zu diesem Dokument: Es handelt sich um Aussagen die im Laufe der Veranstaltung am 17.01.2023 getroffen wurden – es besteht kein Rechtsanspruch; Änderungen vorbehalten.

Inhaltsübersicht

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Förderhöhe/förderfähige Kosten..... | 1 |
| 2 | Formales/Antragstellung/Scoring..... | 2 |
| 3 | Sachverständige Person / Prognose CO ₂ -Einsparung..... | 4 |
| 4 | Sanierungsmaßnahmen allgemein | 5 |
| 5 | Neubau | 6 |
| 6 | PV-Anlagen / Ökostrombezug | 6 |
| 7 | Wärmenetze..... | 8 |
| 8 | Netzwerke | 8 |

1 Förderhöhe/förderfähige Kosten

1.1 Wie hoch ist die Förderhöchstsumme?

Antwort

Das steht direkt in der Richtlinie. Bei Netzwerkprojekten (2.1.4, nur für KMU) 200.000 €, bei Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 beträgt die Förderhöchstsumme 2 Mio. € (Ausnahmen für Kultureinrichtungen möglich).

1.2 Kann der Förderbetrag angepasst werden, wenn sich die Baukosten steigern sollten?

Antwort

Kostensteigerungen sind in der Regel nicht förderfähig.

1.3 Können die Kosten des Sachkundigen (später) mit zur Förderung eingereicht werden und wenn ja, zu welchem Prozentsatz?

Antwort

Ja, dies sind förderfähige/zuwendungsfähige Kosten und diese werden mit dem Fördersatz, wenn Sie beispielsweise eine Förderung von 60 % erhalten, mit diesen 60 % anteilig gefördert.

1.4 Sind die Zahlungen für Prognose/HOAI (1-6) vor Beginn des Bewilligungszeitraum ebenfalls förderfähig?

Antwort

Außer den Ausgaben für die Prognose, sind keine Ausgaben vor dem Beginn des Bewilligungszeitraums zuwendungsfähig. Allerdings erhalten Sie auf die direkt nach Nr. 5.5.1 der Richtlinie anrechenbaren Ausgaben noch eine Pauschale iHv 7 %.

1.5 Was bedeutet die Restkostenpauschale?

Antwort

Sie erhalten auf alle direkt zuwendungsfähigen Ausgaben zusätzlich 7 % als Pauschale angerechnet, sofern das Projekt Ausgaben von mehr als 200.000 € hat. Darunter kommt die Gesamtpauschale zum Tragen.

1.6 Darf die Förderung auch mit kommunalen Zuschüssen kombiniert werden oder ausschließlich mit Programmen von Bund und Land?

Antwort

Innerhalb der beihilferechtlichen Grenzen können auch kommunale Zuschüsse in die Finanzierung eingebunden werden.

2 Formales/Antragstellung/Scoring

2.1 Wo findet man die Förderrichtlinie?

Antwort

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Klimaschutz-und-Energieeffizienz.html#aufeinenblick>

und hier dann direkt unter ""downloads"". Da sind alle Infos und Unterlagen gelistet.

2.2 Nach welchen Kriterien wird die Förderung bewilligt, wenn mehr Projekte eingereicht werden als Fördermittel vorhanden sind? Nach dem Antragszeitpunkt oder nach der Bewertung?

Antwort

Ausschlaggebend ist das Scoring.

Ergänzung im Nachgang: Um im **Scoringverfahren** berücksichtigt zu werden, müssen die Anträge eine Mindestpunktzahl aufweisen – davon mindestens 40 Punkte für richtlinienspezifische fachliche Bewertungskomponenten und 20 Punkte im Bereich der Querschnittsziele (wie Gleichstellung und Gute Arbeit). Antragsteller haben zu **allen** aufgeführten Bewertungskriterien Stellung zu nehmen. Anträge mit den höchsten Scoringwerten erhalten positive Zuwendungsbescheide. Wenn ein Antrag beim ersten Stichtag nicht berücksichtigt worden ist (wegen des Scoring-Ergebnisses), kann der Antrag bei einem zukünftigen Antragsstichtag noch einmal eingereicht werden.

- 2.3 Kann beim Scoring durch die NBank auch eine Ablehnung erfolgen, obwohl die geforderten Mindestpunkte erreicht wurden? Was passiert dann mit den bis dahin angefallenen Kosten?**

Antwort

Ja, wenn sehr viele Projekte mit einem großen Volumen zu einem Stichtag eingehen, ist das durchaus möglich. Dann würden keine Ausgaben oder Kosten, die Ihnen entstanden sind, erstattet.

- 2.4 Zum Scoring, Punkt 1.2: Punktevergabe erfolgt nach %-fossiler Energieeinsparung gegenüber Ausgangszustand? Welche Rolle spielen dann die Kennwerte kWh_fossil eingespart / €_investiert und t_CO2 eingespart / Jahr?**

Antwort

Diese Werte dienen der Vergleichbarkeit und Plausibilitätsprüfung. Ferner werden Sie für spätere Auswertungen gesammelt.

- 2.5 Warum werden die Unterlagen sowohl digital als auch analog gefordert?**

Antwort

Da es sich um eine EU-Förderung handelt, wird dies rechtlich so verlangt.

- 2.6 Bewilligungszeitraum – von Antragstellung bis Zuwendungsbescheid: Nach rechtzeitiger Stellung eines Förderantrages ist mit welchem Zeitraum einer Entscheidung zum Förderantrag durch die NBank zu rechnen?**

Antwort

Ca. 3 Monate zum aktuellen Zeitpunkt (Januar 2023)

- 2.7 Die Steuernummer kann im NBank Portal im Format xxx/xxx/xxxxx (10- oder 11-stellig) nicht eingetragen werden. Wie soll die Eingabe erfolgen?**

Antwort

Hier wird die neue bundeseinheitliche 13-stellige Steuernummer abgefragt. Hier können Sie sie umrechnen: [Überbrückungshilfe Unternehmen - Steuernummer-Umrechner \(ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](https://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

- 2.8 Im Kundenportal ist im Vorfeld nicht zu ersehen, welche Fragen im Förderantrag alle beantwortet werden müssen. Gibt es eine Möglichkeit den Antrag in Gänze einzusehen?**

Antwort

Der Förderantrag kann im Kundenportal eröffnet werden und via PDF angezeigt werden. Dann sehen Sie die "Fragen" zu Ihrem Projekt.

3 Sachverständige Person / Prognose CO₂-Einsparung

3.1 Wo finde ich die Liste mit Sachkundigen? Kann ich auch anderweitig einen Sachkundigen stellen? Was muss dieser vorweisen können?

Antwort

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Klimaschutz-und-Energieeffizienz.html#downloads>

Unter diesem Link, unter Download, ist die Liste zu finden. In dieser Liste ist auch die Verlinkung zur weiteren Liste der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle autorisierten Energieeffizienzexperten für Nichtwohngebäude eingefügt. Sprechen Sie daher die Sachkundigen an, welche Voraussetzungen diese erfüllen. Der Sachverständige muss aber zwingend in einer dieser Listen aufgeführt sein

3.2 Kann auch ein eigener Energieeffizienz-Experte der Kommune eingesetzt werden oder muss die Berechnung von einem Externen erfolgen?

Antwort

Der Experte muss unabhängig sein. Das ist bei einem eigenen Experten fraglich. Nachträgliche Ergänzung: Der Sachverständige darf in keinem weiteren Zusammenhang mit dem Antragsteller oder Projekt stehen, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten. So darf er bspw. für den Antragsteller vorher nicht ein Energieaudit durchgeführt haben oder im Nachgang die Projektumsetzung begleiten.

3.3 Kann ich den Sachverständigen ohne Auflagen beauftragen oder muss hier eine Ausschreibung der Planungsleistung erfolgen?

Antwort

Für den Sachverständigen wird von der NBank kein Vergabeverfahren gefordert, da dieser i. d. R. beauftragt wird bevor sie die Eingangsbestätigung oder den Zuwendungsbescheid erhalten, mit denen Sie an das Vergaberecht gebunden werden. Allerdings kann es sein, dass Sie von Haus aus an das Vergaberecht gebunden sind. Daran hätten Sie sich dann natürlich zu halten.

3.4 Sind Kosten der Antragstellung förderfähig, wie beispielsweise die Gutachten der Sachverständigen?

Antwort

Ja, die Prognose gehört zu den zuwendungsfähigen/förderfähigen Ausgaben. Diese können Sie dann, nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abrechnen. Die Prognose kann jedoch nur bezuschusst werden, wenn es zu einer Förderung kommt.

3.5 Welche Kosten entstehen durch den Sachverständigen?

Antwort

Das kann nicht pauschal beantwortet werden. Es kommt auf den Umfang der Arbeiten an, die durch den Sachverständigen vorzunehmen sind und wie umfangreich das Projekt ist.

- 3.6 Bei der Berechnung der fossilen Energieeinsparung gelten welche Systemgrenzen? Wird nur die Energieeinsparmaßnahme betrachtet (bspw. nur die Stromersparung durch LED) oder der gesamte Energiebezug (bspw. Strom und Erdgas) des Unternehmens/der Einrichtung?**

Antwort

Das Beispiel LED ist in diesem Zusammenhang eher unpassend. Es werden nur die einzelnen Einsparmaßnahmen (z. B. die Energieeinsparung durch Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung) betrachtet. Bei mehreren Einsparmaßnahmen werden diese kumuliert und die Gesamteinsparungen (kWh und CO₂) im Verhältnis zum IST-Zustand dargestellt

- 3.7 Werden Reboundeffekte zahlenmäßig bewertet und fließen diese in die Einsparberechnung ein? Gibt es dafür einen pauschalen Ansatz?**

Antwort

Sofern Reboundeffekte zahlenmäßig bewertet werden können, sind diese Auswirkungen natürlich zu berücksichtigen. Pauschale Ansätze sind mir jedoch nicht bekannt.

4 Sanierungsmaßnahmen allgemein

- 4.1 Wir planen, das Dach und die Fassade einer Sporthalle zu sanieren. Ist dies ohne die Einbindung erneuerbarer Energien möglich und kann ein Statiker vor dem Förderantrag beauftragt**

Antwort

Nach Nr. 2.1.1, letzter Satz der Richtlinie ist die Einbindung erneuerbarer Energien erforderlich. Eine Liefervertragsänderung ist dafür jedoch nicht ausreichend.

- 4.2 Wird die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden ebenfalls gefördert? Gibt es Tipps, an welche Berater/innen man sich am besten wenden kann?**

Antwort

Jedes Nichtwohngebäude, außer Sakralbauten, kann in dieser Förderung berücksichtigt werden. Unterliegt dieses dem Denkmalschutz, kann es ebenfalls gefördert werden. Wenden Sie sich hierzu gern an das Bauamt, die Denkmalschutzbehörde. Die Ausgaben für die Investitionen in die energetische Sanierung des Gebäudes werden gefördert.

- 4.3 Gibt es bei der energetischen Sanierung über die Effizienzwerte hinaus auch Vorgaben zur nachhaltigen Ausgestaltung der Sanierung wie bei KfW Nachhaltigkeitsklasse? (Stichwort nachhaltige Baustoffe und graue Energie)**

Antwort

Nein. Diese können aber ggf. beim Scoring zum Thema Nachhaltigkeit entsprechend dargestellt werden und dann in diesem Scoring-Bereich Punkte geben.

5 Neubau

5.1 Was ist mit Ersatzneubau, wenn die Sanierung nicht wirtschaftlich oder aus anderen Gründen nicht sinnvoll ist?

Antwort

Neubauten werden nach Nr. 2.2 der Richtlinie im zweiten Spiegelstrich nicht gefördert.

5.2 Werden auch Neubauten (Nichtwohngebäude - z.B. Feuerwehrgerätehäuser) gefördert?

Antwort

Neubauten sind nicht Teil der Förderrichtlinie. Siehe 2.2 der Förderrichtlinie.

6 PV-Anlagen / Ökostrombezug

6.1 Ist eine PV-Anlage als Einzelmaßnahme förderfähig?

Antwort

Nein, das ist so nicht vorgesehen. Auch eine PV-Anlage mit Batteriespeicher wäre ohne weitere energetische Maßnahmen nicht förderfähig.

6.2 Wäre auch die Sanierung von Fenstern in Kombination mit einer PV-Anlage förderfähig oder müssen die beiden Maßnahmen in einem direkten Zusammenhang stehen, wie z.B. Dachsanierung mit einer PV-Anlage?

Antwort

Auch der Austausch von Fenstern kann in Kombination mit einer PV-Anlage förderfähig sein. Es muss nicht zwingend das Dach saniert werden, wenn dies nicht zielführend ist.

6.3 Beispiel energetische Sanierung mit PV-Anlage: Wie ist das mit dem Verbot der Einspeisung zu verstehen?

Antwort

Die Förderung von Projekten, in denen es zu einer Einspeisung kommt, ist ausgeschlossen.

Das Kumulierungsverbot, hat seine beihilferechtliche Grundlage in der Bewertung der Einspeisevergütung durch den Bund. Wir überlassen es dem Zuwendungsempfänger, den für ihn technisch geeignetsten Weg zu wählen, um diese Anforderung umzusetzen. Allerdings schließen wir virtuelle Speicherkapazitäten oder vertragliche Regelungen als Teil der Lösung aus. Ein Verzicht auf die EEG-Vergütung zum Zwecke dieser Förderung ist nicht zulässig, da die Förderung über diese Richtlinie nachrangig gegenüber sonstigen zur Finanzierung geeigneten Mitteln zu behandeln ist und auf die EEG-Vergütung ein Rechtsanspruch besteht. Der Zeitraum, auf den sich das Einspeiseverbot bezieht, ist identisch mit dem Zeitraum der Abschreibung der Anlage.

6.4 Ist die Einspeisung von überschüssigem PV-Strom erlaubt, wenn dieser über die Direktvermarktung verkauft wird? (keine Doppelförderung, da keine EEG-Vergütung)

Antwort

Für PV-Anlagen über 100 kWp kann hier keine Aussage getroffen werden (Einzelfallklärung).

6.5 CO₂ Werte / €Investition in Prognose: Ist Netzstrombezug, der durch Bezug von Ökostrom vermieden wird, in der Prognose anrechenbar?

Antwort

Wenn Sie lediglich den Liefervertrag auf Ökostrom umstellen, wären die daraus entstehenden Einsparungen nicht anrechenbar. Wenn bereits vorher Ökostrom bezogen wurde, wäre wahrscheinlich keine weitere Einsparung fossiler Energie zu erzielen.

6.6 Wir beziehen Ökostrom und planen die Sanierung einer Schule mit u.a. Installation einer PV-Anlage und Ersatz der Gastherme durch eine Wärmepumpe. Wie ist die fossile Energieeinsparung bzw. die CO₂-Einsparung zu berechnen?

Wird für den Strommehrverbrauch der Wärmepumpe der Ökostrombezug herangezogen (CO₂-Faktor = 0) oder ist der Strommehrverbrauch durch die PV-Anlage zu decken (wenn nicht zeitgleich, dann zumindest bilanziell über ein Jahr)?

Antwort

Bezüglich des Stromes ist bei der Schule der Ökostrombezug mit einem CO₂-Faktor = 0 zu bewerten und es ergibt sich durch eine PV-Anlage keine CO₂-Einsparung. Die Einsparung beim Gas (solange es kein Biogas ist) kann aber als CO₂-Einsparung geltend gemacht werden. Beim Stromverbrauch für die Wärmepumpe ist der Strombezug (egal ob PV oder Ökostrom) ja mit einem CO₂-Faktor von 0 zu bewerten.

6.7 Sind bei Beantragung durch KMU auch energieerzeugende Anlagen förderfähig, um Produktion treibhausgasneutral umzustellen, bei entsprechendem Eigenverbrauch aus einer beispielsweise PV-Anlage oder Windenergieanlage? Ich denke dabei an Betriebe mit hohem Energieverbrauch. Wie hoch wäre hier die Förderquote und max. Förderhöhe?

Antwort

Auch in den Maßnahmen nach 2.1.2 ist es nicht möglich, eine PV Anlage allein mit oder ohne Speicher zu fördern.

Wird die energieeffiziente Umstellung eines Produktionsprozesses oder einer Produktionsanlage beantragt und wird gleichzeitig die Energieversorgung des Produktionsprozesses oder der Produktionsanlage über grüne Energie (PV, Solar, Wärmepumpe etc.) umgestellt, so wäre die Anlage, die grüne Energie liefert, mit förderfähig. Da die Förderhöhe von der beihilferechtlichen Grundlage und der Unternehmensgröße abhängig ist, können wir keine pauschale Aussage zur Förderhöhe machen.

6.8 Gibt es Kriterien, wann Strom im Sinne der Richtlinie als Ökostrom gewertet wird (z.B. ein Siegel als Mindestvoraussetzung)?

Antwort

Der Strom wird dann als Ökostrom gewertet, wenn ein entsprechendes Zertifikat der Dekra oder des TÜV vorliegt.

7 Wärmenetze

7.1 Sind Wärmenetze nur im Zusammenhang mit energetischer Sanierung förderfähig? Wenn ja, bedeutet das praktisch, dass alle in ein Wärmenetz eingebundenen Wohnungen / Haushalte auch jeweils energetische Sanierung machen müssen?

Antwort

Ja, siehe Nr. 2.1.3 der Richtlinie.

7.2 Ist die Abwärmenutzung für den Förderbaustein 3 (Wärmenetze) zwingend erforderlich?

Antwort

Ja, das ist korrekt.

8 Netzwerke

8.1 Netzwerkprojekte: Kommunen können nicht Antragsteller sein, aber kommunale Unternehmen?

Antwort

Ja.

8.2 Auch hier müssen Sachverständige grünes Licht geben?

Wie ist die Laufzeit?

Müssen bereits Interessensbekundungen der Unternehmen vorliegen bei der Antragstellung?

Antwort

Nein, da es sich um keine Investitionsprojekte handelt, benötigen wir keine Sachverständigenexpertise. Da gemäß Nr. 4.2.2 der Richtlinie die Anforderung besteht, dass die Mehrheit der Unternehmen KMU sein müssen, ist eine Bewilligung nicht möglich, solange dieser Punkt nicht bewertet ist. Hierzu sollte zumindest eine Interessensbekundung eingereicht werden. Der Durchführungszeitraum für alle Maßnahmentearten beträgt nach Nr. 4.4 maximal drei Jahre.